

Herrn  
Fritz Klees  
Wilhelmstr. 86  
46569 Hünxe

Herr  
Christian Kostaniak  
Dorstener Str. 33  
46569 Hünxe

Telefon (02858) 832190  
Telefax (02858) 1292  
info@kostaniak.lvm.de  
VM-Nr.: 20813/01

LVM-Vertragsservice  
Telefon: 0251 702-4729  
sc-vertrag@lvm.de

12. Oktober 2023

## Versicherungsschein für Ihre Wohngebäudeversicherung

Versicherungsnehmer : Fritz Klees  
Versicherungsschein-Nr.: 94.513.093.8 - Sach 92  
Versicherungsgrundstück : Weseler Str. 77, 46537 Dinslaken

### Verbundene Wohngebäudeversicherung zum Gleitenden Neuwert

Dieser Versicherungsschein dokumentiert die Vertragsinhalte.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den Verbundenen Wohngebäude-Versicherungs-Bedingungen (VGB 2022), den ggf. vereinbarten Klauseln und besonderen Bedingungen, der LVM-Satzung sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Allgemeinen Bedingungen, Klauseln, besonderen Bedingungen, Satzung sowie die in der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen bestimmten Informationen finden Sie auf der CD (Bedingungsschlüssel: S Wohngebäude 2023-09) oder in dem Bedingungsheft S 230 (09/2023).

Bitte lesen Sie am Ende dieses Dokumentes das Thema "Wichtige Hinweise"

Fritz Klee  
Versicherungsschein-Nr.: 94.513.093.8 - Sach 92

### Versichertes Objekt

Versicherungsgrundstück:	Weseler Str. 77, 46537 Dinslaken
Gebäudenutzung:	Wohnhaus, Garage, Gartenhaus
Gebäudeverwendung:	vermietet
Objekt:	Mehrfamilienhaus
Bauart:	massive Außenwände / harte Dachung
Tragwerk:	Mauerwerk
Baujahr:	1925
Fläche:	600 m <sup>2</sup> (Wohn-/Gewerbefläche)
Denkmalschutz:	nein
Gefahrerhöhung:	keine Gefahrerhöhung durch feuergefährliche Betriebe innerhalb des Gebäudes oder innerhalb 10 m Entfernung
Unterversicherungsverzicht:	nein

Sie haben keinen Unterversicherungsverzicht nach Teil A § 12 Ziffer 2 VGB 2022 vereinbart. Das bedeutet, dass im Schadenfall von uns geprüft wird, ob die Versicherungssumme dem Neubauwert Ihres Gebäudes entspricht. Sollte die Versicherungssumme zum Schadenzeitpunkt geringer sein, als der Neubauwert Ihres Gebäudes, werden wir die Entschädigung entsprechend kürzen.

Versicherungsschutz (VGB 2022)	Versicherungssumme / Entschädigungsgrenze (M = Mark Wert 1914)	Monatlicher Beitrag
▪ Feuerversicherung - Teil A § 2	81.000 M	36,01 €
▪ Leitungswasserversicherung - Teil A § 3	81.000 M	80,60 €
▪ Sturm- und Hagelversicherung - Teil A § 4 Ziff. 1 bis 3	81.000 M	45,05 €
▪ Weitere Naturgefahren (Elementargefahren) - Teil A § 4 Ziff. 4	81.000 M	26,96 €
▪ WohngebäudePlus - Klausel 6600		29,50 €
▪ VermieterPlus - Klausel 6700		12,84 €
▪ Gebäudeverglasungen des allgemeinen Gebrauchs in Mehrfamilienhäusern - Klausel 7387		12,84 €
▪ Pauschaldeklaration	enthalten	
<b>Monatlicher Gesamtbetrag</b> inkl. Versicherungsteuer In diesem Betrag enthaltene Versicherungsteuer 34,24 €		<b>243,80 €</b>

Der Berechnung des Jahresbeitrags bei Positionen zum Gleitenden Neuwert liegt ein Beitragsfaktor von 24,3 zugrunde.

Selbstbeteiligung für	je Versicherungsfall
• Weitere Naturgefahren (Elementargefahren) - Teil A § 4 Ziff. 4	500 €
Versicherte Leistungen - Pauschaldeklaration	Entschädigungs-grenze in €, maximal bis zur vereinbarten Versicherungs-summe (VS)
Einschluss von Sengschäden an versicherten Sachen in der selbst bewohnten Wohnung - Teil A § 2 Ziff. 9 b)	5.000
Schäden durch Verpuffung, Implosion und Überschalldruckwellen - Teil A § 2 Ziff. 4 - 6	VS

Fritz Klees  
Versicherungsschein-Nr.: 94.513.093.8 - Sach 92

Versicherte Leistungen - Pauschaldeklaration	Entschädigungs-grenze in €, maximal bis zur vereinbarten Versicherungs-summe (VS)	F	LW	ST	EL	GL	TV
Überspannungsschäden durch Blitz unter Einschluss von Folgeschäden an versicherten Sachen - Teil A § 2 Ziff. 3	VS	•	-	-	-	-	-
Nutzwärmeschäden - Teil A § 2 Ziff. 1	VS	•	-	-	-	-	-
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs - Teil A § 2 Ziff. 7	VS	•	-	-	-	-	-
Schäden an versicherten Sachen durch Anprall von Kraft-, Schienen- und Wasserfahrzeugen - Teil A § 2 Ziff. 8	VS	•	-	-	-	-	-
Schäden durch Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg (Blindgängerschäden) - Teil A § 1 Ziff. 2 a)	VS	•	-	-	-	-	-
Wasserzuleitungs- / Heizungsrohre auf dem versicherten Grundstück, die nicht der Versorgung versicherter Gebäude dienen - Teil A § 3 Ziff. 4 a) bb)	VS	-	•	-	-	-	-
Wasserzuleitungs- / Heizungsrohre außerhalb des versicherten Grundstücks, die der Versorgung versicherter Gebäude dienen - Teil A § 3 Ziff. 4 a) aa)	VS	-	•	-	-	-	-
Austausch von Armaturen infolge eines Leitungswasser-Versicherungsfalls - Teil A § 3 Ziff. 3 c) bb)	5.000	-	•	-	-	-	-
Leitungswasserschäden durch Aquarien, Wasserbetten, Zimmerbrunnen und Wassersäulen - Teil A § 3 Ziff. 2 a) ff)	VS	-	•	-	-	-	-
Leitungswasserschäden durch Heizungs- oder Klimaanlagen - Teil A § 3 Ziff. 2 a) dd)	VS	-	•	-	-	-	-
Leitungswasserschäden durch innerhalb der Gebäude verlaufende Regenwasserrohre - Teil A § 3 Ziff. 2 b) cc)	VS	-	•	-	-	-	-
Leitungswasserschäden durch Zisternen - Teil A § 3 Ziff. 2 b) dd)	VS	-	•	-	-	-	-
Gartenhäuser aus Holz, Stahlblech oder Kunststoff auf dem Versicherungsgrundstück - Teil A § 5 Ziff. 2 e) oo)	20.000	•	•	•	•	•	-
Bauliche Grundstücksbestandteile (keine Gartenhäuser) - Teil A § 5 Ziff. 2 e)	VS	•	•	•	•	-	-
Abdeckungen von komplett ins Erdreich eingelassenen Schwimmbecken - Teil A § 5 Ziff. 2 e) pp)	10.000	•	-	•	•	-	-
Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten - Teil A § 9 Ziff. 1 und 2	VS	•	•	•	•	•	-
Transport- und Lagerkosten bis 200 Tage - Teil A § 9 Ziff. 3	VS	•	•	•	•	•	-
Feuerlöschkosten - Teil A § 9 Ziff. 4	VS	•	-	-	-	-	-
Aufräumungs- und Abbruchkosten für Haustrat von Miatern ohne Haustratversicherung - Teil A § 9 Ziff. 5	5.000	•	•	•	•	-	-
Ersatz von Darlehenszinsen für ständig selbst bewohnte Ein- oder Zweifamilienhäuser ab dem 201. Tag bis max. 24 Monate nach dem Schadentag - Teil A § 9 Ziff. 6	10.000	•	•	•	•	-	-
Rückreisekosten aus dem Urlaub - Teil A § 9 Ziff. 7	VS	•	•	•	•	-	-
Reiserücktrittskosten - Teil A § 9 Ziff. 8	5.000	•	•	•	•	-	-
Hotelkosten und Kosten für die Betreuung von Haustieren nach einem Schadenfall bis 150 € pro Tag, Höchstdauer 200 Tage - Teil A § 9 Ziff. 9	30.000	•	•	•	•	-	-
Kosten für die Beseitigung von Aufbruchsschäden zur Rettung von Menschenleben im Versicherungsfall - Teil A § 9 Ziff. 10	5.000	•	•	•	•	-	-

Fritz Klees  
Versicherungsschein-Nr.: 94.513.093.8 - Sach 92

Versicherte Leistungen - Pauschaldeklaration	Entschädigungs-grenze in €, maximal bis zur vereinbarten Versicherungs-summe (VS)	F	LW	ST	EL	GL	TV
Kosten für die Beseitigung von Aufbruchschäden durch Fehlalarm von Rauch- und Gasmeldern - Teil A § 9 Ziff. 11	5.000	•	•	•	•	-	-
Kosten für die Dekontamination von Erdreich - Teil A § 9 Ziff. 12	VS	•	•	•	•	•	-
Aufräumungs- und Entsorgungskosten für Bäume und Starkäste - Teil A § 9 Ziff. 13	10.000	•	•	•	•	-	-
Kosten für die Wiederbepflanzung nach einem Brand- oder Sturmschaden - Teil A § 9 Ziff. 14	5.000	•	-	•	-	-	-
Kosten für provisorische Maßnahmen - Teil A § 9 Ziff. 15	VS	•	•	•	•	•	-
Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen - Teil A § 9 Ziff. 16	VS	•	•	•	•	•	-
Kosten für die Entfernung beziehungsweise Umsiedlung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern - Teil A § 9 Ziff. 17	VS	•	•	•	•	•	-
Kosten für die Beseitigung von Schäden an Kabeln, Dämmung und Unterspannbahnen durch Marder oder Waschbären - Teil A § 9 Ziff. 18	10.000	•	•	•	•	-	-
Reparaturkosten bei Undichtigkeiten an Gasleitungen, die zu einer verminderten Gebrauchsfähigkeit führen - Teil A § 9 Ziff. 19	VS	-	•	-	-	-	-
Reparaturkosten bei Defekten an der Verkabelung der Elektroinstallation - Teil A § 9 Ziff. 20	1.000	•	•	•	•	-	-
Kosten für die Wiederbeschaffung und Instandsetzung bei Diebstahl von fest mit versicherten Gebäuden verbundenen Sachen - Teil A § 9 Ziff. 21	5.000	•	•	•	•	-	-
Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten bei Diebstahl oder vorsätzlicher Beschädigung von Außengeräten von Wärmepumpen und Klimaanlagen, Klingel-/Briefkastenanlagen, Wege-/ Gartenbeleuchtung, Ladestationen für Elektrofahrzeuge - Teil A § 9 Ziff. 22	5.000	•	•	•	•	-	-
Mehrkosten für alters- oder behindertengerechten Wiederaufbau der selbst bewohnten Wohnung bei Schäden über 20.000 € - Teil A § 9 Ziff. 23	10.000	•	•	•	•	-	-
Schäden durch Rauch oder Ruß, der plötzlich bestimmungswidrig ausgetreten ist - Teil A § 9 Ziff. 24	VS	•	-	-	-	-	-
Kosten für die Beseitigung von Verstopfungen, die einen ersatzpflichtigen Nässebeschaden verursacht haben - Teil A § 9 Ziff. 25	VS	-	•	-	-	-	-
Kosten für Wasser-, Gas- oder Heizölverlust - Teil A § 9 Ziff. 26	10.000	-	•	-	-	-	-
Leckortungskosten bei nicht versicherten Leitungswasserschäden - Teil A § 9 Ziff. 27	VS	-	•	-	-	-	-
Kosten für Schäden an mit dem Rohrsystem verbundenen Anlagen durch Unterbrechung der Wasserzufuhr - Teil A § 9 Ziff. 28	1.000	-	•	-	-	-	-
Kosten für psychologische Erstberatung - Teil A § 9 Ziff. 29	500	•	-	-	•	-	-
Kosten für die Miete einer Notheizung bei Heizungsausfall aufgrund eines Versicherungsfalls - Teil A § 9 Ziff. 30	1.000	•	•	•	•	-	-
Datenrettungskosten nach einem Versicherungsfall - Teil A § 9 Ziff. 31	1.500	•	•	•	•	-	-
Sachverständigenkosten bei Sachverständigenverfahren: 80 % der Kosten bei Schäden über 25.000 € Schadenhöhe - Teil A § 17 Ziff. 6 b)	VS	•	•	•	•	•	-

Fritz Klees  
Versicherungsschein-Nr.: 94.513.093.8 - Sach 92

<b>Versicherte Leistungen - Pauschaldeklaration</b>	<b>Entschädigungs-grenze in €, maximal bis zur vereinbarten Versicherungs-summe (VS)</b>	<b>F</b>	<b>LW</b>	<b>ST</b>	<b>EL</b>	<b>GL</b>	<b>TV</b>
Mietausfall, Haftzeit 24 Monate - Teil A § 10	VS	•	•	•	•	•	-
Kosten für den Ersatz von künstlerisch bearbeiteten Glasscheiben, -platten und -spiegeln - Klausel 7387 Ziff. 5 c) / Klausel 7390 Ziff. 5 c)	5.000	-	-	-	-	•	-
Zusätzliche Leistung, um die sich das Liefern und Montieren von versicherten Sachen durch deren Lage verteuert - Klausel 7387 Ziff. 8 c) / Klausel 7390 Ziff. 8 c)	5.000	-	-	-	-	•	-
Kosten für die Erneuerung von Anstrich, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken und Folien auf den versicherten Sachen - Klausel 7387 Ziff. 8 d) / Klausel 7390 Ziff. 8 d)	500	-	-	-	-	•	-
Kosten für die Beseitigung von Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarmeinrichtungen - Klausel 7387 Ziff. 8 e) / Klausel 7390 Ziff. 8 e)	500	-	-	-	-	•	-
Mehrkosten durch öffentlich-rechtliche Wiederherstellungsbeschränkungen - Teil A § 11 Ziff. 1 a) aa)	VS	•	•	•	•	•	-
Mehrkosten durch öffentlich-rechtliche Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte - Teil A § 16 Ziff. 1 b)	VS	•	•	•	•	•	-
Mehrkosten durch Preissteigerungen nach Eintritt des Versicherungsfalls - Teil A § 11 Ziff. 1 a) bb)	VS	•	•	•	•	•	-
Mehrkosten durch Technologiefortschritt - Teil A § 11 Ziff. 1 a)	VS	•	•	•	•	•	-
Keine Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Verletzung von Obliegenheiten - Teil B §§ 10, 11, 23	3.000	•	•	•	•	•	-
Keine Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls - Teil B § 23 Ziff. 1b)	VS	•	•	•	•	•	-
Vorsorge für wertsteigernde bauliche Maßnahmen - Teil A § 11 Ziff. 1 a)	VS	•	•	•	•	•	-

<b>Versicherte Leistungen - WohngebäudePlus</b>	<b>Entschädigungs-grenze in €, maximal bis zur vereinbarten Versicherungs-summe (VS)</b>	<b>F</b>	<b>LW</b>	<b>ST</b>	<b>EL</b>	<b>GL</b>	<b>TV</b>
Erweiterte Versicherung von Ableitungsrohren - Klausel 7550	10.000	-	•	-	-	-	-
Schäden durch eindringenden Schnee oder Schmelzwasser - Klausel 7500	5.000	-	-	•	•	-	-
Erhöhung der Entschädigungsgrenze bei Leitungswasserschäden durch undichte Fugen oder Fliesen - Klausel 8432	VS	-	•	-	-	-	-
Beitragsentlastung bei Arbeitslosigkeit bis 12 Monate - Klausel 7400	VS	•	•	•	•	•	-
Kosten für die Beseitigung von Graffiti - Klausel 7366	10.000	•	•	•	•	-	-
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte bei Einbrüchen bzw. Einbruchversuchen (ohne selbst genutzte Räume) - Klausel 7361	VS	•	•	•	•	-	-
Regiekosten bei Schäden über 25.000 € Schadenhöhe - Klausel 7392	10.000	•	•	•	•	•	-

Fritz Klees  
Versicherungsschein-Nr.: 94.513.093.8 - Sach 92

<b>Versicherte Leistungen - WohngebäudePlus</b>	<b>Entschädigungs-grenze in €, maximal bis zur vereinbarten Versicherungs-summe (VS)</b>	<b>F</b>	<b>LW</b>	<b>ST</b>	<b>EL</b>	<b>GL</b>	<b>TV</b>
Beaufsichtigung von Reparaturarbeiten - Klausel 7393	1.500	•	•	•	•	•	-
Beseitigung von mutwilligen Sachbeschädigungen (ohne Graffiti) an den Außenseiten der versicherten Gebäude und Sachen - Klausel 7394	10.000	•	•	•	•	-	-
Mehrkosten für Gebäudewiederherstellung mit umweltfreundlichen oder energieeffizienten Materialien bei Schäden über 20.000 € Schadenhöhe - Klausel 8420	5.000	•	•	•	•	•	-
Schäden durch Innere Unruhen, Streik oder Aussperrung - Klausel 8421	VS	•	-	-	-	-	-
Leitungswasserschäden durch Pools, Whirlpools und Planschbecken - Klausel 8422	VS	-	•	-	-	-	-
Vermittlung und Kostenersatz der Prüfung von Handwerkerangeboten oder -rechnungen für Reparatur oder Modernisierung der versicherten Gebäude (zwei Prüfungen je Versicherungsperiode) - Klausel 8424	VS	•	•	•	•	•	-

<b>Versicherte Leistungen - VermieterPlus</b>	<b>Entschädigungs-grenze in €, maximal bis zur vereinbarten Versicherungs-summe (VS)</b>	<b>F</b>	<b>LW</b>	<b>ST</b>	<b>EL</b>	<b>GL</b>	<b>TV</b>
Kosten für die Müllentsorgung aus den versicherten Gebäuden und Desinfektion nach Auszug von Messies oder Mietnomaden - Klausel 8425	5.000	•	•	•	•	•	-
Gebäu deschäden durch unbemerkten Tod des Mieters - Klausel 8426	5.000	•	•	•	•	•	-
Transport- und Lagerkosten für Hausrat von Mietern ohne Hausratversicherungsschutz - Klausel 8427	5.000	•	•	•	•	•	-
Mietausfall bei Ende des Mietverhältnisses oder unterbliebener Vermietung - Klausel 8428	5.000	•	•	•	•	•	-
Versicherungsschutz für Küchen in vermieteten Wohnungen - Klausel 8429	VS	•	•	•	•	•	-
Mietausfall nach Legionellen-Kontamination in der Trinkwasserinstallation - Klausel 8430	5.000	-	•	-	-	-	-
Kosten für die Räumung einer Wohnung nach Tod eines Mieters und Ausschlagung des Erbes - Klausel 8431	5.000	•	•	•	•	•	-

**Erläuterungen:**

• = versichert

- = nicht versichert

F = Feuer; LW = Leitungswasser; St = Sturm/Hagel; EL = Weitere Elementargefahren; Gl = Glasbruch; TV = Ergänzende Gefahren für Schäden an technischen Gebäudebestandteilen/Photovoltaikanlagen

**Versicherungsbeginn:** 01.11.2023 (0:00 Uhr)      **Versicherungsablauf:** 01.11.2026 (0:00 Uhr)  
**Beginn des Versicherungsjahres:** 01.11.

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils 1 Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit eine Kündigung zugegangen ist.

LVM Landwirtschaftlicher  
Versicherungsverein Münster a.G.

Fritz Klees  
Versicherungsschein-Nr.: 94.513.093.8 - Sach 92

**Besondere Vereinbarung (mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit)**

Aufgrund von Schadenfreiheit in den letzten fünf Jahren ist ein schadenabhängiger Beitragsnachlass in Höhe von 15 % berücksichtigt. Die Klausel 7770 ist vereinbart.

Fritz Klees  
Versicherungsschein-Nr.: 94.513.093.8 - Sach 92

## Beitragsrechnung für Ihre Wohngebäudeversicherung

Zum Versicherungsschein vom 12.10.2023 - Versicherungsbeginn zum 01.11.2023  
Berechnungszeitraum 01.11.2023 - 01.12.2023

Versicherte Risiken	Versicherungsumme / Entschädigungsgrenze (M = Mark Wert 1914)	Beitrag
<b>Verbundene Wohngebäudeversicherung</b>		243,80 €
• Feuerversicherung - Teil A § 2	81.000 M	
• Leitungswasserversicherung - Teil A § 3	81.000 M	
• Sturm- und Hagelversicherung - Teil A § 4 Ziff. 1 bis 3	81.000 M	
• Weitere Naturgefahren (Elementargefahren) - Teil A § 4 Ziff. 4	81.000 M	
• WohngebäudePlus - Klausel 6600		
• VermieterPlus - Klausel 6700		
<b>Gesamtbeitrag inkl. Versicherungsteuer</b>		243,80 €
In diesem Betrag enthaltene Versicherungsteuer 34,24 €		

Ihr zu zahlender Beitrag	243,80 €
--------------------------	----------

Der Versicherungsteuerbetrag in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung berechnet sich mit dem Versicherungsteuersatz von 19 % von 86 % des Versicherungsentgelts (Nettobeitrag).

### Vereinbarte Zahlungswege

**Ein zu zahlender Beitrag** wird wie gewünscht zum 01.11.2023 von folgender Bankverbindung abgebucht:  
IBAN DE51 3566 0599 0400 7330 15, Volksbank Rhein-Lippe, Kontoinhaber Fritz Klees, Mandatsreferenznummer MRN189606323539D37, LVM-Gläubiger-Identifikationsnummer DE19LVM00000018930. Wenn sich keine Beitragsänderung ergibt, erhalten Sie keine Zwischenrechnung.

Wir buchen den Beitrag von 243,80 € jeweils zu den weiteren Terminen ab: 01.12.2023, 01.01.2024, 01.02.2024, 01.03.2024, 01.04.2024, 01.05.2024, 01.06.2024, 01.07.2024, 01.08.2024, 01.09.2024, 01.10.2024.

Fällt der Abbuchungstag auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, verschiebt sich die Abbuchung auf den darauf folgenden Werktag.

### Sammelabbuchungen

Sind die Beiträge mehrerer Verträge zum gleichen Datum fällig, ergibt sich der Gesamtabbuchungsbetrag aus der Summe der Beiträge der einzelnen Beitragsrechnungen / Zahlungsinformationen. Eine zusätzliche Information über den Gesamtabbuchungsbetrag erfolgt nicht.

**Beitragsgutschriften** aus Ihrem Vertrag überweisen wir an die oben genannte Bankverbindung.

Fritz Klees  
Versicherungsschein-Nr.: 94.513.093.8 - Sach 92

**Wichtige Hinweise - bitte unbedingt lesen!**

**Widerrufsbelehrung**

**Abschnitt 1**  
**Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise**

**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

Jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:  
LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Kolde-Ring 21, 48126 Münster, E-Mail: info@lvm.de.

**Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt errechnet:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, multipliziert mit der Prämie gemäß Zahlungsperiode (bei jährlicher Zahlung 1/360, bei halbjährlicher Zahlung 1/180, bei vierteljährlicher Zahlung 1/90, bei monatlicher Zahlung 1/30).

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

**Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

**Abschnitt 2**  
**Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen**

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

**Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen**

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

Fritz Klees

Versicherungsschein-Nr.:

94.513.093.8 - Sach 92

3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hieron unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

#### Ende Widerrufsbelehrung

Weitere Gebühren und Kosten für die Antragsaufnahme, die Ausfertigung dieses Dokumentes oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben.

#### Zahlung Erstbeitrag

Der im Versicherungsschein genannte erste oder einmalige Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie haben diesen Beitrag dann unverzüglich zu zahlen. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, haben Sie von Anfang an keinen Versicherungsschutz es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung oder verspätete Zahlung nicht zu vertreten. Haben Sie jedoch zu vertreten, dass die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgte, beginnt der Versicherungsschutz erst ab der Zahlung.

Aufgrund einer vorläufigen Deckungszusage haben Sie nur vorläufigen Versicherungsschutz für das jeweils durch Zusage gedeckte Risiko.

Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und Sie den oben genannten ersten oder einmaligen Beitrag für das jeweilige Risiko nicht unverzüglich (spätestens innerhalb von 14 Tagen) nach Ablauf der oben genannten zweiwöchigen Widerrufsfrist zahlen. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz. Dies gilt nur, wenn Sie zu vertreten haben, dass die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgte.

Falls Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen Sie dafür Sorge tragen, dass Ihr Konto ausreichende Deckung aufweist. Bei unverschuldetem Versäumung der Zahlungsfrist führt auch die nachträgliche Zahlung zum Erhalt des Versicherungsschutzes. Sie müssen die Zahlungsfristen auch dann wahren, wenn inzwischen ein Schaden eingetreten ist, weil Sie sonst den Versicherungsschutz verlieren und für diesen Schaden selbst aufkommen müssen. Sollten Sie die Zahlungsfrist versäumt haben, so empfehlen wir Ihnen dringend, den Beitrag gleichwohl sofort zu zahlen, damit Sie wenigstens für die Zukunft Versicherungsschutz haben.

Dieses Dokument dient auch zur Vorlage beim Finanzamt.

LVM Landwirtschaftlicher  
Versicherungsverein Münster a.G.

Fritz Klees  
Versicherungsschein-Nr.: 94.513.093.8 - Sach 92

Dr. Kleuker

Gressel